



<b>Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt am 21.04.2009</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/983/2009		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 09.04.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt	21.04.2009		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Coesfeld**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Abgabe, der in der Anlage beigefügten gemeinsamen Stellungnahme wird zugestimmt.

**II. Rechtsgrundlage:**

LWG NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Das Umweltministerium NRW hat am 22.12.2008 die Entwürfe eines Bewirtschaftungsplanes und eines Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgelegt. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sollen bis zum 22.12.2009 endgültig fertig gestellt werden. Entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben wird nunmehr die Öffentlichkeit informiert und es besteht die Möglichkeit, sich bis zum 21.06.2009 zu den Entwürfen zu äußern. Einzelheiten zu den Entwürfen können unter anderem im Internet unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) eingesehen werden. Auf der Grundlage der bis zum 21.06.2009 eingegangenen Stellungnahmen wird der Bewirtschaftungsplan anschließend bis zum 22.12.2009 verbessert. Ab diesem Zeitpunkt ist er dann für die Behörden verbindlich.

Grundlage für die Entwürfe ist die Bestandsaufnahme in NRW über die Gewässergüte. Aufbauend darauf sind im Jahr 2008 an sog. runden Tischen unter der Federführung der Bezirksregierungen mit der Fachöffentlichkeit Maßnahmen an Gewässern erörtert worden, die geeignet sind, die Gewässergüte zu verbessern. Zu der sog. Fachöffentlichkeit gehörten insbesondere Vertreter der Städte und Gemeinden, der Kreise, der Wasserverbände, der Landwirtschaft, der Waldbauern und Grundbesitzer, der Naturschutzverbände, der Fischerei sowie von Industrie und Gewerbe.

Die wasserwirtschaftlichen Akteure im Kreis Coesfeld haben unter Federführung des Kreises eine allgemeine gemeinsame Stellungnahme zur Offenlage der Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne des Landes NRW erarbeitet, die in der Anlage beigefügt ist und die in der Sitzung von Herr Dr. Foppe, Leiter der Abteilung 70 Umwelt des Kreises Coesfeld, neben dem aktuellen Stand der Dinge zur Umsetzung der WRRL erläutert wird.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine